

Qualitätssicherungsvereinbarung

zwischen

**Neueder Maschinenbau GmbH & Co Betriebs
KG**

und

(nachstehend Lieferant genannt)

Der Lieferant ist der Neueder Maschinenbau GmbH & Co Betriebs KG als qualitätsbewusster und zuverlässiger Hersteller/ Händler / Vertreter von

bekannt.

1. Einführung

Diese Qualitätssicherungsvereinbarung – im Folgenden QSV genannt – ist die vertragliche Festlegung der technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen und Prozesse zwischen Neueder Maschinenbau GmbH & Co Betriebs KG und dem Lieferanten, die zur Erreichung der angestrebten Qualitätsziele erforderlich sind.

Die Kundenanforderungen an die Neueder Maschinenbau GmbH & Co Betriebs KG müssen auch von dem Lieferanten erfüllt werden, um bei unverminderter Wettbewerbsfähigkeit eine hohe Qualität und Zuverlässigkeit der technischen Erzeugnisse und Prozesse zu garantieren.

Insbesondere werden mit dieser QSV die besonderen Anforderungen an Produktionsprozesse und Produkt-Freigabe-Verfahren festgelegt.

2. Geltungsbereich

Die QSV umfasst alle Beauftragungen in Verbindung mit den Bestellungen, allgemeinen Geschäftsbedingungen, anzuwendenden Datenblättern, Zeichnungen, Lieferdokumenten und Werksprüfzeugnisse.

Der Lieferant hat nach Eingang einer jeden Bestellung zu prüfen, ob eine vom Besteller vorgelegte Beschreibung offensichtlich fehlerhaft, unklar, unvollständig oder offensichtlich abweichend von den Vorgaben ist. Erkennt der Lieferant, dass dies der Fall ist, wird er die Neueder Maschinenbau GmbH & Co Betriebs KG unverzüglich schriftlich dazu verständigen.

3. Geheimhaltung

Der Lieferant unterliegt der Geheimhaltung.

Gegebenenfalls wird dies mit einem Geheimhaltungsvertrag geregelt.

4. Lieferanten-Audit

Neueder Maschinenbau GmbH & Co Betriebs KG oder seine Auftraggeber sind berechtigt, durch ein Audit festzustellen, inwieweit die Qualitätssicherungsmaßnahmen des Lieferanten die Erfüllung der Kundenanforderungen und -erwartungen sicherstellen.

Dieses Audit wird rechtzeitig – mindestens jedoch 10 Arbeitstage – vor der geplanten Durchführung angekündigt und gemeinsam abgestimmt.

Zur Sicherstellung der Betriebsgeheimnisse des Lieferanten werden angemessene Einschränkungen angenommen.

Bei Qualitätsproblemen, die durch Leistungen und/oder Lieferungen von Unterlieferanten verursacht sind, soll der Lieferant bei den Unterlieferanten ein Audit ermöglichen.

5. Qualitätsmanagement

5.1 Qualitätsmanagementsystem

Der Lieferant unterhält ein Qualitätsmanagementsystem in Anlehnung an DIN EN ISO 9001:2015, das sicherstellt, dass alle Forderungen gemäß Bestellung und der mitgeltenden Dokumente erfüllt werden.

5.2 Mess- und Prüfmittelüberwachung

Die Überwachung der Mess- und Prüfmittel wird in Anlehnung an ISO 10012 durchgeführt. Damit wird sichergestellt, dass nur überwachte Mess- und Prüfmittel eingesetzt werden.

5.3 Personal

Der Lieferant muss sicherstellen, dass das Personal für die für Neueder Maschinenbau GmbH & Co Betriebs KG relevanten Prozess ausreichend qualifiziert ist.

Diese Qualifikation muss transparent dargelegt und mittels regelmäßiger Schulungen aufrechterhalten werden.

5.4 Auftragsbestätigung

Die Bestätigung des Auftrages muss innerhalb von 2 Werktagen erfolgen – einschließlich der Angabe des belastbaren Liefertermins, der sich an dem gewünschten Liefertermin der Neueder Maschinenbau GmbH & Co Betriebs KG orientiert.

5.5 Unterbeauftragung

Werden weitere Bestellungen durch den Lieferanten an weitere Unter-Lieferanten vergeben, dann muss der Lieferant die Anforderungen an seinen Lieferanten weiterleiten und damit sicherstellen, dass alle Anforderungen erfüllt sind. Damit bleibt der Lieferant für die Einhaltung der Qualität verantwortlich. Weitervergabe der Herstellung der Bauteile (Produktion) ist grundsätzlich untersagt.

Dies gilt auch für die Unter-Lieferanten von Spezialprozessen, die kundenseitig vorgegeben und an den Lieferanten weitergegeben werden.

5.6 Dokumente

Der Lieferant hat dafür zu sorgen, dass die jeweiligen Dokumente – wie Spezifikationen, Zeichnungen, Prozessanforderungen, Prüfanweisungen und andere zutreffende Daten – jederzeit genau identifiziert sind und mit aktuellem Ausgabestand vorliegen.

5.7 Aufzeichnungen

Der Lieferant hat Aufzeichnungen über die Durchführung von Qualitätssicherungsmaßnahmen zu führen und aufzubewahren.

5.8 Änderungen

Bei Änderungen von

- Verantwortlichkeiten – Geschäftsführung, Qualitätsmanagementbeauftragter
- Einrichtungen und räumlichen Gegebenheiten
- Prozessen und Programmen
- Mitarbeiter und deren Qualifikation
- Sonstige prozessrelevante Parameter

ist die Neueder Maschinenbau GmbH & Co Betriebs KG umgehend zu benachrichtigen.

6. Prüfungen

Der Lieferant führt Prüfungen an den von Neueder Maschinenbau GmbH & Co Betriebs KG beauftragten Produkten nach dem Stand der Technik durch. Bei besonderen Anforderungen dieser Prüftätigkeiten werden Prüfanweisungen der Beauftragung beigelegt, an denen sich der Lieferant dann zu orientieren hat.

Ein Lieferant von Roh-Material verpflichtet sich, Material-chargenbezogen das zugehörige DIN EN 10204-3.1 Abnahmeprüfzeugnis der Lieferung in Kopie beizufügen und aufzubewahren.

Enthalten diese Prüfungen auch Tätigkeiten zur Freigabe eines Produkts, dann wird dies dem Lieferanten in dem Beauftragungsdokument gesondert angezeigt – Erstartikelprüfungen.

Sofern in der Bestellung gefordert erstellt der Lieferant zugehörige Nachweisdokumente wie:

- Prüfprotokolle
- Erstartikelprüfberichte – Luft- und Raumfahrt: nach DIN EN 9102 – Erstmusterprüfung
- Prüfbescheinigungen nach DIN 10204
- Übereinstimmungserklärungen – Certificate of Compliance (CoC)
- Material-Prüfzeugnis

7. Lenkung fehlerhafter Produkte

Der Lieferant muss Neueder Maschinenbau GmbH & Co Betriebs KG über fehlerhafte Produkte informieren.

Über die Vorgehensweise einer weiteren Verwendung wird im Einzelfall entschieden – Verschrottung, weitere Verwendung, Sonderfreigabe, Sortierung, Lieferung.

Werden bestellte Produkte trotz abweichender Eigenschaften ohne Zustimmung der Neueder Maschinenbau GmbH & Co Betriebs KG angeliefert und wird dies erst bei Wareneingang der Neueder Maschinenbau GmbH & Co Betriebs KG festgestellt, so behält sich die Neueder Maschinenbau GmbH & Co Betriebs KG das Recht vor, die Ware ggf. gegen Erhalt einer sofortigen Ersatzlieferung zurückzusenden. Die anfallenden Prüf- und Administrationskosten werden dem Lieferanten in Rechnung gestellt.

In diesem Fall ist der Lieferant auch verpflichtet, Maßnahmen unverzüglich zu ergreifen, um den Schaden einzugrenzen und Fehler und deren Ursachen dauerhaft zu beseitigen.

Grundsätzlich werden seitens des Lieferanten solche Maßnahmen schriftlich dokumentiert und ein Bericht einschließlich der Fehlerursachen und der Maßnahmen erstellt und der Neueder Maschinenbau GmbH & Co Betriebs KG zur Verfügung gestellt – z.B. nach der Systematik des 8D Reports.

Des Weiteren ist der Lieferant verpflichtet, die Verwendung gefälschter Bauteile zu verhindern und dies ggf. an die Neueder Maschinenbau GmbH & Co Betriebs KG zu melden.

8. Bewusstsein der Mitarbeiter

Die Mitarbeiter des Lieferanten müssen sich folgender Themen bewusst sein:

- ihres Beitrags zur Produkt- oder Dienstleistungskonformität;
- ihres Beitrags zur Produktsicherheit;
- der Wichtigkeit von ethischem Verhalten.

9. Zutrittsrecht

Der Lieferant gewährt der Neueder Maschinenbau GmbH & Co Betriebs KG, deren Kunden und auch zugeordneten Luftfahrtbehörden jederzeit Zutritt zu deren Räumlichkeiten und den Prozessen und Aufzeichnungen, die von Neueder Maschinenbau GmbH & Co Betriebs KG beauftragt sind. Dabei werden, sofern vorhanden, auch Produkte und Prozesse in der Unterbeauftragung berücksichtigt, was den Lieferanten nicht von der Verantwortung für die Produkte und Prozesse entbindet. Dies schließt die spätere Zurückweisung durch Neueder Maschinenbau GmbH & Co Betriebs KG nicht aus.

Die gesamte Vorgehensweise schließt die Durchführung von Lieferanten-Audits ein.
(siehe auch Punkt 4 dieser QSV)

10. Aufbewahrungsfristen

Der Lieferant verpflichtet sich, die Nachweisdokumente und Aufzeichnungen – zugehörig zu den Bestellungen der Neueder Maschinenbau GmbH & Co Betriebs KG – 10 Jahre aufzubewahren und diese jederzeit auffind- und lesbar zu erhalten.

11. Haftung

Der Lieferant sichert mit einer Betriebshaftpflichtversicherung mit einem entsprechenden Deckungsbeitrag eventuelle Schäden ab. Diese Versicherung wird während der Dauer der QSV aufrechterhalten.

Neueder Maschinenbau GmbH & Co Betriebs KG ist berechtigt, diese Police einzusehen.

12. Geltungsdauer

Die QSV wird auf unbegrenzte Zeit abgeschlossen.

Änderungen oder Ergänzungen bedürfen immer der schriftlichen Form und müssen auf einem Ergänzungsblatt dokumentiert werden.

Eine Kündigung hat in schriftlicher Form zu erfolgen und wird mit einer Frist von 3 Monaten nach Zugang derselben wirksam.

13. Die Qualitätsmanagementbeauftragten (QMB) der Firmen sind:

Neueder Maschinenbau GmbH & Co Betriebs KG:	Ingo Bloos	Telefon: +49 (0) 8191 – 94717 0
		Fax: +49 (0) 8105 – 94717 77
		E-Mail: info@neueder.de

Lieferant:

Telefon:

Name des QMB

Fax:

E-Mail:

14. Freigabe der QSV

Landsberg, den 06.03.2025

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Neueder Maschinenbau
GmbH & Co Betriebs KG

Unterschrift Lieferant